

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.07.2006
Dezernat II Amt: Kassen- und Steueramt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0450 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fas- sung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☒ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☒ II	

Betreff: Straßenbeiträge
**Beschluss über die Fertigstellung von Straßen gemäß § 11 (9) des Hessischen Gesetzes
über kommunale Abgaben vom 17.03.1970**

Vorlage vom: 05.07.2006

Beschlussvorschlag: Die Um- und Ausbau- bzw. Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der nachstehenden Ortsstraßen, die nach der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Darmstadt vom 15. Dezember 1971 der Beitragspflicht unterliegen, wurden fertig gestellt. Es bedeuten: F = Fahrbahn B = Beleuchtung			
Straße / Weg	im Abschnitt von – bis	Teileinrichtungen	Tag der Fertigstellung
Landskronstraße	Heidelberger Straße und Ludwigshöhstraße	F, B	03.09.2005

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Aufgrund des § 11 (9) des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17. März 1970 in der derzeitigen Fassung entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der Einrichtung. Der Magistrat stellt den Zeitpunkt der Fertigstellung fest. Die Feststellung ist öffentlich bekannt zu machen.

Darmstadt, den 05.07.2006
2122.3 Kl/B Nst.: 2373

Wolfgang Glenz
Bürgermeister